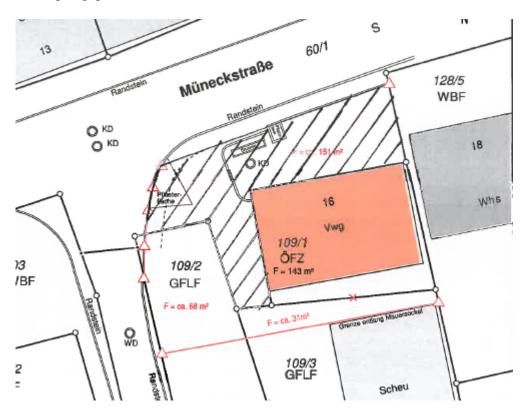


Amtliche Bekanntmachung

vom 24.10.2022

über die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 60 / 1 (Müneckstraße) in Ammerbuch-Breitenholz

Das Grundstück Flurstück Nr. 60 / 1 (Müneckstraße) in Ammerbuch-Breitenholz und die damit verbundene Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche wird mit sofortiger Wirkung für die im nachfolgenden Plan schwarz schraffierte Teilfläche entwidmet. Die gekennzeichnete Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 60 / 1 wurde bisher u.a. als Parkfläche für das ehemalige Rathaus genutzt und wird mit Aufgabe des Rathauses nicht mehr benötigt. Folglich kann diese Teilfläche künftig einer privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch eingelegt werden.

Ammerbuch, 24.10.2022 gez. Christel Halm, Bürgermeisterin